

Beschluss des Landrates vom 14.06.2018

Nr. 2109

6. CSEM Muttenz Betriebsbeiträge 2019-2022 2017/301; Protokoll: md, ps

Kommissionsvizepräsidentin **Caroline Mall** (SVP) rekapituliert, dass das Geschäft 2017/301 «Verpflichtungskredit für das CSEM für die Jahre 2019-2022» an der Landratssitzung vom 25.01.2018 zum ersten Mal beraten worden sei. Die BKSK hat dem Landrat im ersten Bericht mit 13:0 Stimmen empfohlen, die Berichterstattung zur Kenntnis zu nehmen. Zudem hat die Kommission mit 12:1 Stimmen beantragt, den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 8 Mio. zu bewilligen. Die Kürzung um CHF 4 Mio – von heute CHF 12 Mio. auf neu CHF 8 Mio. - hat zu einer grösseren Debatte geführt. Die SVP hat in der Folge den Antrag gestellt, den Verpflichtungskredit für die nächste Leistungsperiode weiterhin bei CHF 12 Mio. zu belassen. Dies mit der Begründung, dass das CSEM wesentlich zur Standortförderung im Kanton Basel-Landschaft beiträgt. Die SP fand grossen Gefallen an diesem SVP-Antrag. Des Weiteren wurde in der damaligen Sitzung darüber diskutiert, ob das CSEM in der BKSD richtig angesiedelt ist oder ob das Geschäft nicht besser bei der VGD einzuordnen sei. Nach einer längeren Debatte wurde dem Rückweisungsantrag der FDP mit 47:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen stattgegeben. Dies mit der zusätzlichen Auflage, von der VGK einen Mitbericht erstellen zu lassen, um die Bedeutung des CSEM für die Standortförderung besser einschätzen zu können. Am 25. Mai 2018 wurde die Vorlage unter der Berücksichtigung des Mitberichts der VGK ein weiteres Mal in der BKSK behandelt. Die BKSK will festhalten, dass sie die Leistung der CSEM für den Standort BL in keiner Weise in Frage stellt. In der Detailberatung hat sich die Kommission auf drei Kernfragen konzentriert. Die erste Frage dreht sich darum, wo das Geschäft in Zukunft anzusiedeln ist. Die zweite Frage beschäftigt sich damit, was die konkreten Konsequenzen für das CSEM respektive für den Standortkanton sind, wenn die Beträge vom Kanton Basel-Landschaft gekürzt würden. Die dritte Frage schliesslich analysiert, wo die Einsparungen im Bildungsbereich gemacht werden sollen, um dem CSEM mehr geben zu können.

Zur ersten Frage: Die Verwaltung hat deutlich ausgeführt, dass die BKSD mit dem Stab Hochschulen, Forschung und Innovation eigentlich die passende Direktion ist. Denn das CSEM gehört inhaltlich in die Kategorie Innovation. Bei der zweiten Frage hat ein Kommissionmitglied kritisiert, dass im Mitbericht der VGK die konkreten Konsequenzen bei einer Beitragsreduktion nicht klar sind. Die Verwaltung hat in der Kommission festgehalten, dass das CSEM auf Grund der beantragten Kürzung in seiner Arbeit nicht gefährdet ist. Wie schon in der Landratsdebatte haben sich mehrere Mitglieder der BKSK Gedanken dazu gemacht, wo die CHF 4 Mio., welche das CSEM zusätzlich erhalten soll, kompensiert werden können. Da das Geschäft aktuell im Zuständigkeitsbereich der BKSD liegt, muss der Betrag im Budget der Bildungsdirektion kompensiert werden. Das bedeutet, dass ein Festhalten an den CHF 12 Mio. dazu führt, dass an einem anderen Ort im Bildungsbereich eingespart werden muss. Dies führte zu einer grossen Ungewissheit bei den Kommissionsmitgliedern. Die Kommission hat auf Vorschlag eines Mitglieds einen guten Kompromissvorschlag erarbeitet: Für die Jahre 2019 und 2020 sollen jeweils CHF 2 Mio. ohne Bedingung gesprochen werden. Für die Jahre 2021 und 2022 jeweils CHF 3 Mio. mit der Bedingung einer Drittmittelquote von mindestens 50 %. Die Gesamtsumme des Verpflichtungskredits beträgt in diesem Fall CHF 10 Mio. anstatt der heutigen CHF 12 Mio. oder den von der Regierung beantragten CHF 8 Mio.

Die BKSK empfiehlt dem Landrat mit 8:1 Stimmen, diesen Vorschlag anzunehmen. Der Landratsbeschluss wurde in der Empfehlung entsprechend abgeändert.

Die Kommissionspräsidentin der mitberichterstattenden Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission **Rahel Bänziger** (Grüne) führt aus, dass das Geschäft am 25.1.18 vom Landrat zur Erstellung eines Mitberichts an die VGK überwiesen worden sei. Die zu untersuchenden Fragen wurden folgendermassen definiert: Was würde eine Kürzung der Betriebsmittel für das CSEM um CHF 1 Mio. pro Jahr bewirken? Ist die Ansiedelung bei der BKSD am richtigen Ort? Soll die Unterstützung an Bedingungen geknüpft werden (Drittmittelquote von mind. 50%)?

In der Kommissionsberatung wurde unter anderem auch die Frage diskutiert, ob es sich bei den Beiträgen ans CSEM um eine Anschubfinanzierung oder um Betriebsbeiträge handle. Die VGK liess sich erklären, dass das Geschäftsmodell des CSEM eine permanente Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand (Bund und Standortkantone) vorsieht. Die Finanzierung setze sich wie folgt zusammen: Zu einem Drittel aus öffentlicher Hand zwecks Aufbau neuer Technologien. Das zweite Drittel aus öffentlichen Projekten (kompetitiv erworben, z.B. Innosuisse, EU, Eurostar) und der dritte Drittel stammt von direkten Industriemandaten. Die Vertretung des CSEM hat in der Kommission erklärt: Werde nun an der Basis eine Million Franken gespart, entstehe der Institution aufgrund des Multiplikatoreffekts theoretisch ein Verlust von weiteren zwei Millionen Franken in Form von ausbleibenden Bundesmitteln und Industrieprojekten. Trotz tiefgehender Debatte war es der Kommission nicht möglich, zu beurteilen, in welchem Ausmass sich dieses Szenario einstellen würde. Es ist aus Sicht der VGK nicht klug, einen potentiell wichtigen Partner für die regionale Wirtschaft mit dem Entzug von Finanzmitteln zu schwächen, ohne eine Ahnung über die Schwere der Folgen dieser Massnahme zu haben. Die konkreten Auswirkungen vermochte auch der CSEM-Standortleiter nicht aufzuzeigen. Dies ist sehr unbefriedigend. Die Kommission diskutierte deshalb verschiedene Möglichkeiten, wie etwas Klarheit in die wirkliche Situation am CSEM gebracht werden könnte. Es wird vorgeschlagen, eine Output-Analyse zu erstellen, welche den technologischen und materiellen Output rückblickend erfasst und ihn monetär quantifiziert. Für den Kanton ergäbe dies einen Hinweis darauf, ob sich sein Engagement in Form von Innovation und Steuereinnahmen rechnet.

Ein weiterer Punkt war das Thema Kompensation. Die Kommission wünscht, dass das CSEM aufzeigen soll, ob und wie sich ein allfälliger Rückgang der Kantonsmittel kompensieren liesse. Zum Beispiel durch höhere Lizenzgebühren, durch anderweitige stärkere finanzielle Einbindung der interessierten Firmen oder durch Steigerung der eingeworbenen Drittmittel.

Die VGK schlägt dem Landrat mit 10:2 Stimmen vor, auf die Kürzung von jährlich CHF 1 Mio. für die Jahre 2019-2022 zu verzichten, da die Auswirkungen auf das Institut und damit auf die Wirtschaft nicht klar sind. Es wird erwartet, dass das CSEM für die übernächste Leistungsperiode aufzeigt, ob sich Änderungen am Businessmodell oder den Finanzierungsmodalitäten vornehmen lassen. Zusätzlich werden eine Output-Analyse und Vorschläge für alternative Finanzierungsquellen gewünscht. Unisono ist die VGK der Meinung, dass das CSEM als wichtiger innovativer Wirtschaftsfaktor in der VGD (statt in der BKSD) angesiedelt sein sollte. Daraus leitet sich auch ab, dass die Finanzierung des CSEM zukünftig über die VGD laufen soll.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) fasst zusammen, dass die BKSK nach einem Kompromiss gerungen und diesen schlussendlich auch gefunden habe. Beide Kommissionen sowie auch die SVP-Fraktion kritisieren den Umstand, dass die konkreten Konsequenzen eine Budgetkürzung vom Standortleiter Christian Bosshard nicht klar aufgezeigt werden konnte. Nichtsdestotrotz ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass der Standortleiter einen sehr guten Job macht. Er ist als Vertreter im Universitätsrat und als Naturwissenschaftler ganz sicher befähigt, in diesem Gremium Inputs aus seinem Institut einzubringen und diesen allenfalls zum Durchbruch zu verhelfen. Weiter ist durch den Einsitz des Standortförderers des Kantons BL im Beirat des CSEM ebenfalls sichergestellt, dass die Interessen des Kantons gebührend berücksichtigt werden. Die SVP-Fraktion wird mit grosser Mehrheit

dem Vorschlag der BKSK zustimmen. Die Meinungen, ob das CSEM in die BKSD oder VGD gehört, sind unterschiedlich. Die BKSD ist der Auffassung, dass die aktuelle Ansiedlung in ihrer Direktion richtig ist und dass durch den Link von Herrn Bosshard in den Universitätsrat sichergestellt ist, dass die Inputs in beide Richtungen laufen. Aber das muss zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden.

Roman Brunner (SP) betont den wertvollen Beitrag des CSEM mit seiner Innovationsförderung zu einer zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur in der Region. Zudem werden dadurch Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Das CSEM trägt zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Baselland bei und es erhält europaweit Anerkennung. Leider bleibt für die SP-Fraktion die Bedeutung des CSEM zur Standortförderung im Kanton BL auch nach dem Mitbericht der VGK diffus. Ob das Dossier in der BKSD oder der VGD angesiedelt ist, bleibt für die SP-Fraktion sekundär. Die Verortung des Dossiers wird weder an der Wahrnehmung noch an der Unterstützung für das CSEM etwas ändern. Einen etwas schalen Beigeschmack hat die Teilfinanzierung mit öffentlichen Geldern, ohne dass die Öffentlichkeit einen transparenten Einblick in die Zahlen erhält. Dies wurde auch in der Kommission ausführlich diskutiert. Trotzdem muss man kein Hellseher sein, um vorauszusehen, dass bei einer Kürzung der kantonalen Unterstützung ein Abbau der Arbeitsplätze droht. Denn CHF 1 Mio. an fehlender kantonomer Unterstützung bedeutet das Fehlen von CHF 1 Mio. an öffentlichen Projekten sowie CHF 1 Mio. an direkten Industriemandaten. Somit werden damit die Mittel des CSEM nicht nur um CHF 1 Mio. gekürzt, sondern tatsächlich sind es dann CHF 3 Mio. Dass eine solche Kürzung mit einem Personalabbau einhergeht, scheint logisch. Jedoch hat die VGK Recht, wenn sie sagt, dass die Auswirkungen bei einer Kürzung nicht restlos geklärt sind. Wie im Mitbericht festgehalten ist es aber auch wenig sinnvoll und verantwortungsvoll, die kantonalen Unterstützungsbeiträge um einen Drittel zu kürzen, ohne zu wissen, was mit diesen Massnahmen bewirkt wird. Die Sorge, dass die Beiträge an das CSEM an anderer Stelle in der BKSD eingespart werden müssen, wird von der SP-Fraktion nicht mitgetragen. Sie wehrt sich seit jeher gegen Massnahmen und Mechanismen wie lineare Kürzung und Ersatzmassnahmen innerhalb einer Direktion. Beim Landratsbeschluss wird der Redner deshalb beantragen, den Unterstützungsbeitrag für das CSEM nicht zu kürzen.

Christoph Buser (FDP) sagt, dass das Geschäft in der FDP-Fraktion relativ lange diskutiert worden sei. Es waren ja auch sie, welche im Landrat beantragt hatten, dass die Vorlage noch einmal genauer betrachtet wird. Aber der ganzen Fraktion geht es wie den Vorrednern: nach den Kommissionsberatungen ist man leider nicht viel schlauer als vorher. Es ist ein relativ grosser Betrag, welcher dem CSEM zugesprochen wird. Insbesondere im Verhältnis mit dem gesamten Wirtschaftsförderungsfonds. Für die FDP bildet die fehlende Gesamtstrategie der Wirtschaftsförderung einen Knackpunkt. Worauf gedenkt der Kanton BL seine Mittel in den nächsten Jahren zu fokussieren? Es herrscht wohl ein Konsens, dass man nicht überall ein bisschen etwas machen kann, denn so fehlt eine konkrete Wirkung. Bei diesem Geschäft kommt exemplarisch zum Vorschein, dass man nicht weiss, ob es zu den gesamten Bemühungen passt oder nicht. Des Weiteren wurde in den Landratsdebatte klar, dass es im Kanton BL nicht vieles gibt, das positiv hervorgehoben werden könnte. Aber bei den CSEM Projekten weiss man, dass sie erfolgreich sind. In der Kommission wurde in kompakter Form der Erfolg aufgezeigt und es ist unbestritten, dass das unterstützenswert ist. Es liegt im Wesen der Forschung, dass man nie genau weiss, welchen Ertrag sie bringt. Das CSEM als private Institution bietet den Rahmen von CHF 3 Mio. an («so viel kostet es, wenn man uns will»). Jedoch erhält der Kanton dafür keine Garantie. Damit tut sich der Landrat schwer. Letztlich muss der Landrat auch ohne genaue Angaben zum Output entscheiden. Für die FDP-Fraktion ist es kein gangbarer Weg, wenn die Vorlage mit dem Hinweis auf eine Outputanalyse noch einmal zurückgewiesen wird. Vor dem Entscheid sollen auch die Kompensationsmassnah-

men nicht mehr diskutiert werden (wie muss sich eine Firma gegenüber dem CSEM verpflichten, wenn sie Geld erhält?). Dieser Punkt wurde in der Vergangenheit von Marianne Hollinger angesprochen (müsste der Kanton eine Rückzahlung erhalten, wenn die Firma grossen Erfolg hat?). Bei der Frage, wie viel Geld das CSEM zukünftig erhalten soll, konnte sich die FDP-Fraktion zu keinem Entscheid durchringen. Für sie ist klar, dass sie grundsätzlich einer Verlängerung der Leistungsvereinbarung zustimmen. Die Fraktion will aber die Diskussion im Landrat abwarten um zu entscheiden, ob die Regierungsvorlage (CHF 2 Mio.), der Kompromissvorschlag der BSKK oder die Maximalvariante mit CHF 4 Mio. jährlich die beste Lösung ist.

Es ist den CSEM-Verantwortlichen sicher nicht gelungen, aufzuzeigen, was passieren würde, wenn sie weniger Geld erhalten. Das wurde auch in der Beratung in der VGK nicht klar. Ebenso diffus ist der Hebel der Drittmittel. Ob sich ein privater Anbieter zu solchen Spielen verpflichten lässt, ist dann wieder eine andere Frage. «Lange Rede kurzer Sinn»: Die FDP-Fraktion will die Landratsdiskussion rund um den Beitrag abwarten. Ausser Frage steht die Forderung nach einer Gesamtstrategie der Wirtschaftsförderung. Die Beiträge sollen zueinander in Relation gesetzt und die Stossrichtung definiert werden. Erst damit hat man die Grundlage für eine Entscheidung.

Florence Brenzikofer (Grüne) erläutert, dass die Grüne/EVP-Fraktion froh ist um die Schlaufe, welche das Geschäft seit der letzten Debatte im Landrat genommen habe. Inhaltlich hat man in den beiden Kommissionen zwar nicht viel Neues erfahren, aber die Frage der Verortung konnte sowohl in den Kommissionen als auch in der Fraktion eingehend diskutiert werden. Dass das CSEM heute in der BKSD beim Stab für Hochschulen, Forschung und Innovationen zugeordnet ist, macht auf den ersten Blick Sinn. Dennoch ist die Grüne/EVP-Fraktion heute Vormittag zum Schluss gekommen, dass das Geschäft zukünftig in der VGD angesiedelt werden soll. Finanziell macht es Sinn, dass die Mittel von dieser Direktion genommen werden. Gemäss den Ausführungen der Kommissionspräsidenten liegt heute ein Kompromiss vor. Eigentlich ein Kompromiss vom Kompromiss. Die Tranchen welche die CSEM in den nächsten zwei Jahren gemäss dem Vorschlag der BSKK erhalten soll, liegen bei CHF 2 Mio. In den Jahre 2022 und 2023 sollen sie CHF 3 Mio. bekommen, verknüpft mit einer Drittmittelquote von 50%. Der Gesamtbetrag beläuft sich dann auf CHF 10 Mio. Also in der Mitte zwischen dem Antrag der Regierung von CHF 8 Mio. und den von der SP beantragten CHF 12 Mio. Der Hauptgrund, weshalb eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion den Kompromiss befürwortet, ist die Ungewissheit, wo die fehlenden CHF 4 Mio. resp. CHF 2 Mio. im Bildungsbudget eingespart werden müssten. Darauf konnte auch in der Kommission keine Antwort gegeben werden. Im Namen der Grüne/EVP-Fraktion beantragt die Votantin, dass der Landrat den Mittelweg von CHF 10 Mio. wählt. Eine kleine Minderheit der Fraktion wird dem SP-Antrag von CHF 12 Mio. zustimmen.

Marc Scherrer (CVP) führt aus: Sowohl der Votant selbst als auch die CVP/BDP-Fraktion insgesamt tue sich schwer mit dem Entscheid. Das Geschäft wurde im Januar zur Recht zurückgewiesen. Dies in der Hoffnung, dass eine Antwort gefunden wird, was der Output gegenüber dem Kanton ist. Aus welchen Gründen auch immer hat man dieses Ziel nicht erreicht. Der CVP/BDP-Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass der Technologietransfer von der Grundlagenforschung in die Industrie sehr wichtig ist. Das muss erhalten bleiben und man kann davon ausgehen, dass hierbei immer ein Output für den Kanton BL erfolgt. Das CSEM als Institution wird von der Fraktion hoch gewichtet und geschätzt. Gleichzeitig ist es der Fraktion wichtig, eine Grundhaltung zu vertreten. Entweder entscheidet man sich dafür, dass das CSEM vorbehaltlos unterstützt wird oder aber man sagt, dass der Output zu unklar und das Geschäft zu wenig wichtig ist und dass deshalb der ursprüngliche Antrag der Regierung befürwortet wird.

Nun ist es so, dass man momentan wirklich nicht weiss, was der Output ist. Auf Grund dessen ist es schwierig, abschliessend zu eruieren, was die finanzielle Unterstützung bringt oder nicht. Weil das CSEM nicht klar sagen kann, weshalb man es unterstützen soll und was der konkrete Output

für den Kanton ist, spricht sich die CVP/BDP-Fraktion für eine jährliche Unterstützung in Höhe von CHF 2 Mio. aus. Gerade auch im Verhältnis mit anderen Geschäften, bei denen man über wenige Tausend Franken diskutiert, muss bei einem Beitrag von CHF 1 Mio. der Output viel klarer und präziser sein. Hinzu kommt, dass man diese Million irgendwo sonst in der Bildung einsparen muss. Das ist zum aktuellen Zeitpunkt sehr schwierig, es gibt kurzfristig kaum mehr Sparmöglichkeiten. Die Grundhaltung der Fraktion lautet, dass sie zurzeit den Output des CSEM nicht einschätzen kann. Deshalb fordert sie das CSEM auf, in 4 Jahren den Output klar aufzuzeigen. Mit diesem Hintergrund beantragt die CVP/BDP-Fraktion den ursprünglichen Antrag der Regierung zu befürworten. Für die Detaildiskussion hat dies auf Ziffer 2-4 Einfluss.

Daniel Altermatt (glp) wiederholt trotz den zusätzlichen Berichten die gleiche Meinung wie in der Debatte im Januar: die glp/GU-Fraktion ist der Meinung, dass eine bedingungslose, langfristige Unterstützung einer Institution wie dem CSEM nicht zu den Kernaufgaben eines Kantons gehört. Aus dieser Perspektive ist es richtig, dass die Anstossfinanzierung/Subventionierung Schritt für Schritt ausläuft. In der Debatte wurde immer wieder das Potential des CSEM angesprochen. Aber dieses Potential besteht nun schon seit längerer Zeit und inzwischen sollte man die Institution am Ertrag messen können. Dazu wurde bisher aber nichts gesagt. Für den Redner ist es zudem eine interessante Argumentation, wenn man sagt, dass man beim Status Quo bleibt, weil die Auswirkungen eines Entscheides nicht bekannt sind. Denn wenn Auswirkungen nicht bekannt sind, ist es auch egal, was man macht. Die Bedingung für die CHF 3 Mio. in den Jahren 2021 und 2022 sind ebenso abenteuerlich. Man gibt die CHF 3 Mio. jemandem, der schon viel hat. «Wer hat, dem wird gegeben.» Das ist ein netter Incentive, aber eine wirtschaftlich ausgerichtete Institution hat sowieso schon den Anreiz, mehr Geld einzunehmen. Nun ist man in der Debatte bei einem Zahlenschacher zwischen CHF 8 und 12 Mio. angekommen. Ursprünglich hat sich die glp/GU-Fraktion für die CHF 8 Mio. ausgesprochen. Sie ist der Meinung, dass das reichen sollte. Man kann auch über CHF 10 Mio. diskutieren, aber ohne die Bedingungen. Stattdessen könnte man pro Jahr CHF 500'000 streichen und den Beitrag langsamer auslaufen lassen. CHF 12 Mio. kommen für die glp/GU-Fraktion sicher nicht in Frage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Rahel Bänziger (Grüne) ergreift das Wort als Kommissionspräsidentin der VGK. Sie präzisiert, dass die VGK keinen Rückweisungsantrag stellt mit der Forderung, dass beide Bedingungen jetzt erfüllt werden müssen. Im Bericht ist klar festgehalten, dass dies für die übernächste Leistungsperiode verlangt wird. Dann braucht es eine klare Outputanalyse und Kompensationsvorschläge. Die VGK will Fakten erhalten. Sie will in Zukunft eine Änderung bei der Finanzierung und Ansiedlung des CSEM.

Oskar Kämpfer (SVP) tritt als Einzelsprecher auf und erklärt, dass im Landrat nicht über Innovationsstrategien sondern über einen Leistungsauftrag entschieden werden müsse. Bisher wurde es nur aus finanztechnischer Sicht betrachtet, aber das ist hier eigentlich gar nicht die Frage. Tatsächlich muss geklärt werden, ob der Kanton die Institution / solche Betriebe nach einer Anschubfinanzierung langfristig weiter unterstützen will. Schweizweit gibt es andere Institutionen, welche bereit wären, sich im Kanton BL anzusiedeln und mit diesem Entscheid wird eine Präjudiz geschaffen und potentielle Firmen meinen dann, dass eine solche Unterstützung auch bei Ihnen möglich ist. Bezüglich dem Massstab: Kleine Forschungsfirmen müssen um sehr viel weniger Geld betteln, während die Universität mehr als CHF 100 Mio. erhält und trotzdem nicht so viel mehr dabei herauschaut. Aber das ist wieder ein anderes Thema. In der laufenden Diskussion ist die Kernfrage,

ob es eine Aufgabe des Kantons ist, Betriebe wie das CSEM langfristig weiterzuführen. Bei aller Sympathie für das CSEM und dem potentiellen Output: Eine solche Unterstützung ist nicht eine Kernaufgabe des Kantons. Deshalb soll bei der Abstimmung für eine Verlängerung des Leistungsauftrags der Vorschlag von der BKSK favorisiert werden.

Christoph Häring (SVP) findet es gut, dass eine Outputanalyse gefordert werde. Eigentlich sollte man auch eine solche Outputanalyse für die mehreren CHF 100 Mio. die der Kanton der Universität Basel gibt, erstellen lassen. Dort wird theoretische Forschung betrieben und sehr viel Papier produziert. Aber was man damit machen kann, wird nicht hinterfragt. Eine kleine Firma wie das CSEM, welche versucht, aus der theoretischen Forschung etwas in die Praxis zu bringen, übernimmt ein grosses Risiko. Private Firmen wagen das teilweise nicht. Und deshalb suchen sie andere Partner, die sie finanziell unterstützen. Das CSEM wurde in einer Zeit gegründet, als die Uhrenindustrie völlig am Boden war. Sie haben es geschafft, der Uhrenindustrie wieder neue Perspektiven zu geben oder sogar Erfolg zu verschaffen. Es ist gut vorstellbar, dass der Kanton solche Quellen von verwertbaren Technologien unterstützt und bewirtschaftet. Aus welcher Direktion das finanziert wird, ist dem Redner egal. Aber es braucht ein Bekenntnis des Kantons, dass er gewillt ist, solche Erkenntnis in eine Wertschöpfung umzuwandeln. Allein mit der Wirtschaftsförderung kann man keine grossen Betriebe ins Baselbiet locken. Nur Mäuse kann man locken, Firmen muss man gewinnen. Daran muss der Kanton BL noch arbeiten.

Hanspeter Weibel (SVP) wünscht sich, dass es mehr so clevere Menschen wie bei der CSEM gebe. Die Idee dahinter ist ausgezeichnet. Das CSEM versucht tatsächlich, den Transfer aus der angewandten Forschung in praktikable Unternehmen umzusetzen. Es ist verständlich, dass sie sich bemühen, sowohl in NE als auch BL finanzielle Unterstützung zu erhalten. Das Geschäftsmodell basiert jedoch darauf, Start-up zu erschaffen. Start-ups sind Firmen, die zum Teil sehr erfolgreich und an der Börse kotiert sind. Aber es sind teilweise auch die gleichen Leute, die bei der CSEM in der Forschung tätig sind. Dort kommt ein Ertrag zurück. Aus diesem Grund kann man die Anschubfinanzierung auslaufen lassen und genaue Angaben zum Output fordern. Man muss die Gelegenheit schaffen, dass andere Unternehmungen, die eine ähnliche Idee haben – Forschung in die Praxis zu transferieren – auch eine Chance auf Unterstützung erhalten. Der Votant will sich nicht zu den genannten Beträgen äussern, viel mehr setzt er sich dafür ein, dass aus einer Anschubfinanzierung keine permanente Subvention entsteht.

Rahel Bänziger (Grüne) repliziert auf den Vorredner Christoph Häring (SVP): Der grosse Unterschied zwischen der Uni und dem CSEM besteht darin, dass die Uni Grundlagenforschung betreibt und das CSEM sog. angewandte Forschung. Die angewandte Forschung soll aus der Theorie heraus und zur Gründung von Start-ups führen. In den Jahresberichten der Uni ist explizit ausgeführt, wie viele Start-ups und wie viele Unternehmen als auch wie viele Patente entstanden sind. Und genau das wünscht sich die VGK auch vom CSEM. Deshalb ist es sehr gerechtfertigt, für das vom Kanton bezahlte Geld eine Outputanalyse zu verlangen. Das CSEM ist eine Art Blackbox. Sie konnten nicht erklären, wie sich eine Erhöhung oder Kürzung der Beiträge auswirkt. Das ist sehr unbefriedigend. Zur Frage der Ansiedelung: Es spielt sehr wohl eine Rolle, wo das CSEM angesiedelt ist. Auf der einen Seite geht es zulasten des Bildungsbudgets und auf der anderen Seite zulasten der Wirtschaftsförderung. Es stellt sich die Frage, was das CSEM eigentlich ist? Ist es eine Bildungsstätte (mit den vier Doktoranden, die sie ausbilden) oder machen sie Wirtschaftsförderung, in dem sie Lizenzen und gute Ideen an Firmen weitergeben? Für die Rednerin ist es klar letzteres. Deshalb muss es auch klar als das definiert werden. Der Kanton BL macht Wirtschaftsförderung, wobei diese wohl noch etwas strukturierter sein sollte. Das Geld soll nicht bei Schulen fehlen, sondern bei der Wirtschaftsförderung. Die Verbindungen zur BKSD sind zwar sehr offen-

sichtlich. Aber schlussendlich geht es um die Finanzierung und diese fusst in der Wirtschaftsförderung.

Peter Brodbeck (SVP) kann die Logik der Vorlage nicht nachvollziehen. Gemäss dem Vorschlag der BKSK soll das CSEM zuerst CHF 2 Mio. und danach CHF 3 Mio. erhalten, sofern eine Drittmitelquote von 50% ausgewiesen werden kann. Aber das CSEM konnte jetzt schon nachweisen, dass sie 2015 eine Drittmittelquote von 65% und 2016 66% hatten. Also das, was der Landrat nach zwei Jahre fordert, haben sie schon jetzt erreicht. Und obwohl sie die Bedingung jetzt schon erfüllen, erhalten sie zuerst nur CHF 2 Mio. Wenn sie es dann nachher immer noch haben, gibt man ihnen CHF 3 Mio. Das ist nicht nachvollziehbar. In der Vorlage müsste stehen, dass zuerst CHF 3 Mio. bezahlt werden, dass sie dann einen definierten Output erreichen müssen und sie danach weiterhin Geld erhalten. Die Vorlage basiert auf dem Argument, dass man CHF 1 Mio. nicht zusätzlich ausgeben will, aber ist keine klare und saubere Begründung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meldet sich als Einzelsprecher zu Wort. Er erinnert sich an frühere Diskussionen zum Thema CSEM. Es wurde immer der Start-up-Charakter des CSEM betont. Diesen Status des Start-ups kann man nicht für immer fortsetzen. Es ist wenig logisch, dass in der Vorlage Geldpfade dargestellt werden, bei denen im Verlauf der Zeit immer mehr Geld gegeben wird. Man müsste das Geld in die umgekehrte Richtung entwickeln, also weniger werden lassen. Das CSEM macht diskussionslos gute Arbeit und bewirtschaftet ein Gebiet, in dem der Kanton unbedingt drin sein muss. Gleichzeitig gibt es viele andere neue Technologien, welche ebenso förderungswürdig sind. Das Geld für das CSEM fehlt somit in anderen Bereichen der Wirtschaftsförderung. Aus Sicht des Votanten ist ein Pfad, auf dem das Geld Schritt für Schritt reduziert wird, sinnvoller. Nichtsdestotrotz muss der Kanton BL die Augen offen halten, für andere erfolgsversprechende Start-ups, welche die Anschubfinanzierung wirklich nötig haben. In diesem Sinne wird sich der Redner bei den Abstimmungen, bei denen es um Geld geht, immer für die kleineren Lösungen aussprechen.

Christoph Buser (FDP) stellt richtig: Die Rückweisung wurde in der Fraktion und nicht in der VGK diskutiert. Vor allem deshalb, weil die Fragen aus der ersten Diskussion immer noch nicht geklärt sind, man nun aber trotzdem entscheiden muss. Der Kern liegt in der fehlenden Strategie der Wirtschaftsförderung. Heute sagt der Kanton, dass er wirtschaftliche Dynamiken entwickeln will. Das merkt man an den vielen vorgeschlagenen Massnahmen. Es ist aber nicht klar, in welchem Bereich das passieren soll. Genau das ist das Problem des CSEM. Wenn es das Leuchtturmprojekt sein soll, das einzige, welches man unterstützt, dann könnte sich der Redner sogar dazu durchringen, den grösseren Beiträgen zuzustimmen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, welche Bedeutung die Regierung dem CSEM beimisst. Insbesondere der Volkswirtschaftsdirektor, denn in dessen Direktion gehört das CSEM eigentlich. Des Weiteren muss die Perspektive klar sein. Es gibt viele andere Unternehmungen, die ähnliche Dinge machen, man kann sich nicht nur auf eine Firma versteifen. Gerade in der FDP-Fraktion herrscht die Meinung vor, dass beim CSEM sehr unklar ist, welchen Output es hat. Das CSEM macht die apodiktische Aussage, dass sie CHF 3 Mio. brauchen, weil sie sonst die kritische Grösse nicht erreichen. Die Stimmen der FDP werden wahrscheinlich eher in Richtung Antrag CVP gehen als zum Kompromissvorschlag der BKSK. Einen Teil der eingesparten Million kann man dann eventuell für Rechenunterricht in der Kommission ausgeben, weil deren Vorlage einfach keinen Sinn macht. Für die FDP steht die Frage im Vordergrund, ob der Kanton das CSEM braucht, um in der Wirtschaftsförderung etwas vorweisen zu können. Falls nicht, dann wird sich die Fraktion für die tieferen Beiträge aussprechen. Zudem darf der Kanton selbstbewusst auftreten: in der Region Basel gibt es für das CSEM viele Industriepartner, welche im Kanton NE oder an andere Standorten nicht vorhanden sind.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erinnert an den Wirtschaftsbericht der beiden Kantone Basel-Land und Basel-Stadt für die Jahre 2016 – 2019, der klar besagt, dass im Bereich Innovation ein Schwerpunkt gesetzt werden solle. Das CSEM ist ein gutes Beispiel für eine Institution, die einen messbaren Output an Produkten aufweist, die marktfähig werden. Es ging nie um eine Anschubfinanzierung. Ansonsten müsste auch im Zusammenhang mit der Universität Basel von einer solchen gesprochen werden. Diese wird nie selbsttragend sein, das CSEM auch nicht. Die Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung sollen weiterentwickelt werden, wofür ein gewisses Risikokapital erforderlich ist. Deshalb ist die öffentliche Hand gefordert. Die Mittel sollen in die Innovation fließen. Soll der Standort der Life Sciences mit den KMU-Zulieferbetrieben weiterentwickelt werden, braucht es die Schnittstelle zwischen Grundlagen und marktfähigen Produkten. Die Transparenz in der Buchhaltung des CSEM muss in der nächsten Periode besser werden. Der kantonale Haushalt speist sich aus Steuermitteln. Mittel für strategisch wichtige kantonale Projekte werden im AFP eingestellt, wobei diese Mittel nicht automatisch in einem anderen Bereich kompensiert werden müssen.

Rolf Richterich (FDP) stellt die Frage, wie lange noch von einer Anschubfinanzierung gesprochen werden und wie hoch diese sein solle. Im Landratsprotokoll vom 23. April 2009 wurde von einer Anschubfinanzierung gesprochen.

Marc Scherrer (CVP) schliesst sich der Frage des Vorredners an. In der Kommission wurde nicht von einer Anschubfinanzierung gesprochen, in der letzten Landratsdebatte hingegen schon. Der Redner wäre froh um eine Stellungnahme des Regierungsrats. Für den Redner macht es keinen Sinn, dass der Regierungsrat sparen will, obwohl die Beiträge nicht als Anschubfinanzierung gedacht waren, sondern das CSEM weiterhin unterstützt werden soll.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist der Meinung, dass zu Beginn entschieden worden sei, ob eine Anschubfinanzierung erfolge oder nicht. Die Beiträge wurden als Anschubfinanzierung definiert. Eine nachträgliche Umdefinition ist speziell. Bereits in zwei Debatten wünschte der Landrat einen Ausstiegspfad. Eine Erfahrung persönlicher Natur: Erzielt ein Startup nicht nach drei Jahren eine gewisse Selbständigkeit, wird es dies auch langfristig nicht tun. Deshalb ist es sinnvoll, den Pfad klarer zu definieren.

Peter Brodbeck (SVP) wird in der Detailberatung einen Antrag stellen: In den ersten beiden Jahren sollen Beiträge von CHF 3 Mio. bezahlt werden und für die Jahre 2021 und 2022 solche von CHF 2 Mio., sofern das CSEM nicht den vom Regierungsrat definierten Output erreicht.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat die Diskussion bezüglich Anschubfinanzierung auch noch in Erinnerung. Es wurde lange debattiert, dass es sich um eine für die Region wichtige Firma handelt, die in einem hochtechnologisierten Bereich forscht. Das Geschäftsmodell des CSEM ist nicht «normal», da ein Drittel der Finanzierung durch die öffentliche Hand - Bund und Standortkantone – erfolgen soll. Die fehlende Transparenz bezüglich der Zahlen ist nicht befriedigend. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das CSEM hervorragende Arbeit leistet. Die Auswirkungen der Reduktion um CHF 1 Mio. konnten nicht aufgezeigt werden. Die Leistungsperiode wurde von drei auf vier Jahre verlängert, damit das CSEM eine grössere Planungssicherheit erhält.

Caroline Mall (SVP) hält fest, dass zu wenig Transparenz bezüglich der Folgen bestehen, wenn das CSEM weniger Geld erhalte. Die Rednerin spricht sich dafür aus, einen Kompromiss zwischen Kahlschlag und zu viel Geld ausgeben zu finden. Der wichtigste Aspekt: Die Million muss im Bildungsbudget eingespargt werden. Das Mittelmass wurde in der Kommission gefunden.

Für **Stephan Ackermann** (Grüne) ist die entscheidende Frage, ob das zu sprechende Geld nicht anderswo im Bildungsbereich eingespart werden müsse. Ist dies nicht der Fall, braucht es keine Kürzung. Das darf nicht bei der Bildung eingespart werden, weil es sich um Wirtschaftsförderung handelt. Wo wird das verbucht?

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erinnert sich daran, dass von einer Anschubfinanzierung gesprochen wurde. Der Redner versteht nicht ganz, wie aus einer solchen eine Finanzierung entstanden ist. Vorliegend wird mit voller Hand mehr Geld ausgegeben – auch wenn der Output nicht richtig wahrgenommen werden kann - und überall sonst werden Einsparungen vorgenommen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) präzisiert, dass in der Vorlage 2008/350 von Anschubs- und Betriebsunterstützung die Rede gewesen sei. Ist der Landrat auf strategischer Ebene der Auffassung, dass weiterhin in das CSEM investiert werden soll oder reicht der Beitrag von CHF 8 Mio.? Es gibt keine Indizien dafür, dass das CSEM deswegen zusammenbricht. Mit mehr Geld wird mehr Output generiert. Die Forschungsanstalt wird nie eigenwirtschaftlich produzieren können.

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren

Ziffer 1

Keine Wortbegehren

Ziffer 2

Roman Brunner (SP) stellt im Namen der SP-Fraktion und der VGK folgenden Antrag:

«Für das CSEM Muttenz wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 12 Mio. für die Jahre 2019-2022 bewilligt.»

Marc Scherrer (CVP) stellt im Namen der CVP/BDP-Fraktion folgenden Antrag:

«Für das CSEM Muttenz wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 8 Mio. für die Jahre 2019-2022 bewilligt.»

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) stellt die Anträge einander gegenüber.

::: Der Landrat gibt dem Antrag der CVP/BDP-Fraktion mit 56:27 Stimmen den Vorzug.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) lässt über den aus der Eventualabstimmung siegreich hervorgegangenen Änderungsantrag der CVP/BDP-Fraktion zu Ziffer 2 abstimmen.

::: Der Landrat stimmt dem Antrag der CVP/BDP-Fraktion mit 45:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Ziffer 3

Keine Wortbegehren

Ziffer 4

Marc Scherrer (CVP) führt aus, dass die CVP/BDP-Fraktion als Folge des vorangegangenen Beschlusses die Streichung von Ziffer 4 beantrage.

::: Der Landrat stimmt der Streichung von Ziffer 4 mit 66:10 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Ziffer 5

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 63:5 Stimmen bei 14 Enthaltungen dem Landratsbeschluss zu.

***Landratsbeschluss
betreffend CSEM Muttenz, Betriebsbeiträge 2019-2022***

vom 14. Juni 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Berichterstattung über das Geschäftsmodell des CSEM und die Möglichkeit einer alternativen Trägerschaft wird zur Kenntnis genommen.*
 - 2. Für das CSEM Muttenz wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 8 Mio. für die Jahre 2019-2022 bewilligt.*
 - 3. Der Beitrag wird in Jahrest tranchen à CHF 2 Mio. ausgezahlt.*
 - 4. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.*
-